

## Die Bildungskarte – Informationen für Leistungsanbietende

---

### Das Bildungs- und Teilhabepaket

Seit 2011 besteht das Bildungs- und Teilhabepaket. Mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden Kinder und Jugendliche (bis 25 Jahren bzw. bei Teilhabe bis 18 Jahren) aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt. Sie sollen nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen sein, wenn das Geld wegen geringem Einkommen fehlt.

### Einführung der Bildungskarte

Die bisherige Variante der Beantragung von BuT Leistungen setzt oftmals die papiergebundene Antrags- und Abrechnungsstellung voraus.

Wir möchten uns im Rahmen der Entbürokratisierung und der Digitalisierung von dieser Vorgehensweise in weiten Teilen lösen.

Zur Vereinfachung der Inanspruchnahme der Leistungen, aber auch zur Vereinfachung bei der Abwicklung der Abrechnungen für Leistungsanbietende, führen wir zum **01.08.2022** die neue Bildungskarte für den Bereich Bildung und Teilhabe ein.

### Wie funktioniert das neue System?

Berechtigte Kinder/Jugendliche erhalten vom Sozialamt die neue Bildungskarte automatisch zugeschickt. Das funktioniert in den Rechtskreisen SGB II (Jobcenter); SGB XII/AsylbLG (Sozialamt) ohne Zutun der Eltern. Für die Bereiche Wohngeld und Kinderzuschlag müssen Eltern, die *erstmalig* BuT Leistungen in Anspruch nehmen wollen, die Bildungskarte anfragen.

Die Bildungskarte ersetzt die Antragsstellung im Bereich Bildung und Teilhabe für die meisten Leistungsarten. Sie ist Ausweis- und Zahlmedium in einem.

Die Karte ist bereits freigeschaltet und mit den Leistungen aufgeladen, sodass Kund\*innen sie ab dem 01.08.22 sofort einsetzen können.

### Wichtige Info für Lern- und Sprachförderkräfte

Alle vor dem 01.08.2022 übermittelten Kostenzusagen für die Nachhilfe rechnen Sie bitte weiterhin über die bekannten Abrechnungsformulare mit uns ab.

Die Abbuchung über die Bildungskarte funktioniert für alle Erst- und Folgebewilligungen, die ab dem 01.08.2022 erstellt wurden.

## **Für welche Leistungen kann die Bildungskarte eingesetzt werden?**

### Abbuchung von der Bildungskarte

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge (Schule/KITA/Tagespflegestelle)
- Gemeinschaftliches Mittagessen (Schule/KITA/Tagespflegestelle)
- Lern- und Sprachförderung (nach Antrag)



### Auf Antrag wie bisher:

Schulbedarf, Schülerbeförderung, Ausrüstungsgegenstände

## **Abrechnung der Leistungen / Anmeldung als Leistungsanbieter\*in**

Anhand der Bildungskarten-Nummer, die sich auf der Rückseite der Bildungskarte befindet, können Sie die von den Kindern in Anspruch genommene Leistung bequem online „abbuchen“.

Dazu ist eine einmalige Registrierung auf der Homepage des Kartenbetreibers notwendig. Nach Freigabe Ihrer Registrierung durch die Stadt Bielefeld können Sie die Leistungen über das Online-Portal abrechnen.

Möchten Sie Ihr Angebot als Leistungsanbieter auf der Homepage anzeigen lassen, haben Sie bei der Registrierung hierzu die Möglichkeit.

Die Abrechnung erfolgt alle zwei Wochen, sodass Sie die Beträge zügig auf das von Ihnen angegebene Konto erhalten. Beachten Sie bitte, dass die Kosten für das Mittagessen monatlich abzurechnen sind.

Über den folgenden Link können Sie sich als Leistungsanbieter auf der Homepage der Firma Syrcon GmbH registrieren und die Abrechnungen vornehmen:

[www.but-konto.de](http://www.but-konto.de)

## **Unterstützung bei der Registrierung und der Abrechnung**

Unter diesem [LINK](#) bietet Ihnen die Firma Syrcon ein Video an, das Ihnen die Registrierung als Leistungsanbieter\*in und die Abrechnung (hier beispielhaft für die Teilhabe) erläutert.

<https://ncloud.syrcon.com/index.php/s/TSXTioGMSdqsje>

Die Abbuchungen der Beträge können Sie als Einzelbuchung oder als Sammelbuchung (Dateivorlage für die Sammelbuchung im Bildungskartenkonto erhältlich) durchführen.

Zusätzlich stellen wir Ihnen ein Handbuch für Leistungsanbieter\*in zur Verfügung, in dem die wichtigsten Punkte einfach erklärt werden.

- **Wie erhalte ich als Leistungsanbieter die Kartenummer?**

Die Karteninhaber können mit der Bildungskarte die Leistungen direkt bezahlen. Es ist lediglich erforderlich, die Bildungskarte beim Leistungsanbieter, der durch das Sozialamt der Stadt Bielefeld für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Abrechnung freigegeben wurde, einmalig vorzulegen.

Wir empfehlen künftig bei Anmeldungen zu Ihren Angeboten die Kartenummer der Bildungskarte direkt mit abzufragen. Dies könnte im Anmeldeformular zum Mittagessen oder im Rückschein für Klassenfahrten erfolgen. Ebenso bei Anträgen auf Vereinsmitgliedschaften oder auch bei Ihren online angebotenen Leistungen. Bei dieser Vorgehensweise ist eine Vorlage der Karte durch das Kind dann gar nicht notwendig.

- **Was passiert am Ende der Laufzeit der Karte?**

Bei Berechtigten der Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG werden die Karten der Kund\*innen durch das Sozialamt am Ende des bisherigen Bewilligungszeitraums wieder mit neuem Guthaben aufgeladen, wenn sich ein neuer Bewilligungsabschnitt für die Grundleistung anschließt.

Berechtigte mit Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezug müssen zum Ende des aktuellen Bewilligungszeitraum ihren neuen Bescheid der Abteilung Bildung und Teilhabe vorlegen.

Die Bildungskarte selbst muss zur Aufladung des Guthabens nicht erneut vorgelegt werden.

- **Rückbuchungen**

Eine Klassenfahrt wurde geplant und die Kosten von der Bildungskarte abgebucht, aber die Fahrt musste storniert werden? Kontaktieren Sie uns in diesem Fall bitte für eine entsprechende Rückbuchung. Die Rückbuchung erfolgt nicht über die Bildungskarte.

- **Können auch nach dem Ende des Leistungszeitraums noch Leistungen abgebucht werden?**

Achten Sie als Leistungsanbieter\*in für die Mittagsverpflegung bitte auf eine monatliche Abrechnung. Diese kann auch bereits am Anfang des laufenden Monats abgebucht werden. Leistungsanbieter\*innen für den Bereich der Teilhabe können zum Ausgleich der Kosten für z.B. die Vereinsmitgliedschaft auf das vorhandene Budget zugreifen. Nachhilfekräfte rechnen bitte die tatsächlich geleisteten Stunden im Nachhinein ab. Dies kann auch monatlich erfolgen. Klassenlehrer\*innen und KITAS buchen die Kosten für die Ausflüge und Fahrten bitte zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung ab.

- **Ich bin Anbieter mehrerer Leistungen. Reicht hierfür eine Registrierung aus?**

Innerhalb einer Leistungsart reicht eine Registrierung als Leistungsanbieter aus. Sie können z.B. als Sportverein mehrere Leistungsangebote gleichzeitig anbieten. Aus Datenschutzgründen ist es jedoch erforderlich, dass Sie sich mehrfach registrieren, wenn Sie mehrere Leistungsarten anbieten (z.B. KITA Ausflüge und KITA Mittagessen).

## Support

Wir sind für Sie da! Sie erreichen uns bei allen fachbezogenen Fragen über Mail ([BUT@bielefeld.de](mailto:BUT@bielefeld.de)); per Telefon (0521-51-0; 0521-51-6613 Frau Neufeld; 0521-51-2552 Herr Liebischer) oder gerne auch persönlich.

Bei technischen Fragestellungen zur Bildungskarte oder zur Abrechnung steht Ihnen der Support unseres Partners Firma Syrcon GmbH von 09:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung.

Tel: 030 700 142–261

Mail: [Kundenservice@syrcon.com](mailto:Kundenservice@syrcon.com)

Weitere Informationen zur Bildungskarte und zu den Leistungen nach Bildung und Teilhabe finden Sie unter der Adresse [www.bielefeld.de/but](http://www.bielefeld.de/but).

## Ihr Ansprechpartner Bildung und Teilhabe:

Amt für soziale Leistungen  
- Sozialamt -  
Abteilung Bildung und Teilhabe  
Herforder Str. 71  
4. Etage  
33602 Bielefeld

Tel. 0521 51-0; 0521-51-6613 Frau Neufeld oder 0521-51-2552 Herr Liebischer  
Fax 0521 51-2148

[E-Mail](mailto:BUT@Bielefeld.de) BUT@Bielefeld.de

[De-Mail](mailto:BUT@Bielefeld.de-mail.de) BUT@Bielefeld.de-mail.de

Beratungszeiten:  
Mo, Di, Mi 9 - 16 Uhr  
Do 9 - 18 Uhr,  
Fr 9 - 12 Uhr

